

# **PARTNERVEREINBARUNG**

## **Kooperationen für „Kolping-Card“**

abgeschlossen zwischen

.....  
.....  
.....

in der Folge kurz „*Partner*“

und

**Kolping Österreich**  
**Paulanergasse 11**  
**1040 Wien**

Dieser Vertrag dient der Vereinbarung einer Kooperation, die den Mitgliedern von Kolping Österreich Vergünstigungen beim Erwerb der Produkte/Dienstleistungen des *Partners* bieten soll.

### **1. ANGEBOTE DES *PARTNERS***

#### **1.1. Produkt(e)/Produktgruppen/Dienstleistungen:**

- .....
- .....
- .....

#### **1.2. Örtlicher Geltungsbereich der Aktion(en)**

(z.B. österreichweit, einzelne Filialen, Online-Shop ...)

- .....
- .....

#### **1.3. Dauer der Aktion(en):**

- .....
- .....

## 2. GELTUNGSBEREICH / NACHWEIS DER MITGLIEDSCHAFT

Der *Partner* verpflichtet sich, die in Punkt 1 angeführten Vergünstigungen/Angebote allen Mitgliedern von Kolping Österreich, unabhängig von deren Wohnsitz, anzubieten. Der Nachweis der Mitgliedschaft erfolgt durch die Mitgliedskarte von Kolping Österreich.

Der Abschluss von Verträgen zwischen dem *Partner* und den Mitgliedern erfolgt ausschließlich auf Namen und Rechnung des *Partners*. Kolping Österreich wird bei Abschluss von Verträgen zwischen dem *Partner* und den Mitgliedern in keinem Fall Vertragspartner. Kolping Österreich übernimmt daher auch keinerlei Haftung für die Vertragserfüllung durch die Mitglieder.

## 3. PFLICHTEN VON KOLPING ÖSTERREICH

**Bewerbung des Angebotes:** Kolping Österreich unterhält die Website [www.kolping.at](http://www.kolping.at). Weitere Kommunikationswege zu den Mitgliedern sind ein Newsletter („KOLPING aktuell“), Social Media-Kanäle sowie die Quartalsschrift „Kolping Österreich“.

Einzelne Landesverbände und örtliche „Kolpingsfamilien“ geben ebenfalls Quartalsschriften heraus bzw. betreiben eine Website oder sind auf Social Media-Portalen präsent.

Kolping Österreich bewirbt das Angebot in seinen Medien, wobei die Auswahl der Medien, in denen das Angebot kommuniziert wird, sowie die Frequenz der Bewerbung Kolping Österreich bzw. seinen Teilorganisationen obliegt, soweit hierzu keine besonderen Vereinbarungen getroffen wurden.

- .....
- .....

Jedenfalls verpflichtet sich Kolping Österreich, das Angebot in der jährlich im Frühjahr erfolgenden Aussendung der Mitgliedsausweise („Kolping-CARD“) auszuweisen und unter Nennung des Namens des *Partners* sowie Veröffentlichung seines Logos (so vorab zur Verfügung gestellt) anzuführen.

## 4. ENTGELT DURCH DEN PARTNER

Keines

## 5. VERTRAGSDAUER

Vertragsbeginn: .....

Vertragsende :  .....

unbefristet (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Wird dieser Vertrag auf unbefristete Laufzeit abgeschlossen, so kann er von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen mit schriftlicher Mitteilung aufgekündigt werden.

## 6. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Auf diesen Vertrag ist österreichisches Recht anzuwenden.  
Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien.

.....  
Partner:

.....  
Kolping Österreich  
Mag. Albert Pribyl  
Geschäftsführer

Partnervertrag vermittelt durch:

.....  
Name

.....  
Kolpingsfamilie

.....  
Adresse

*Von Kolping Österreich unterfertigte Zweitschrift wird dem Partner zugeleitet.*